

Anleitung zur Antragstellung - Stichpunkte

Brexit-Tag 29. März 2019



Übersicht

Wenn Sie ein Bürger der Europäischen Union (EU) sind und in Jersey leben, müssen Sie und Ihre Familie einen Antrag auf Ihre Aufnahme in das Jersey EU Settlement Scheme [Maßnahme zur Niederlassung von EU-Bürgern in Jersey] stellen, falls Sie nach dem 31. Dezember 2020 weiterhin hier leben möchten.

Das Jersey EU Settlement Scheme bezieht sich auf alle EU-Bürger, die in Jersey leben, sowie auf ihre nahen Familienangehörigen. Familienangehörige selbst müssen nicht aus der EU sein. Sie können aus jedem Land der Welt sein und müssen ihr eigenes Antragsformular ausfüllen.

Das Jersey EU Settlement Scheme berührt Sie nicht im Hinblick auf Wohngeld, arbeitsbezogene Leistungen sowie Krankenversicherungsleistungen.

Sie müssen keinen Antrag stellen, wenn Sie ein irischer oder britischer Bürger sind.

Falls Sie mehr als 5 Jahre in Jersey ansässig gewesen sind, sind Sie zum „Settled Status“ [dauerhaften Status] berechtigt. Falls Sie weniger als 5 Jahre ortsansässig gewesen sind, sind Sie zum „Pre-settled Status“ berechtigt.

Sie müssen ein kurzes Antragsformular online ausfüllen. Sie können auch telefonische oder persönliche Hilfe ersuchen, falls Sie dies benötigen.

Nahe Familienangehörige, die nicht zum 31. Dezember 2020 in Jersey gelebt haben, können sich ihren EU-Familienangehörigen in Jersey zu jedem künftigen Zeitpunkt anschließen, so lange die Beziehung noch besteht.

Die Rechte der Kinder, die nach dem 31. Dezember 2020 geboren oder adoptiert wurden, sowie die Rechte künftiger unterhaltsberechtigter Angehöriger werden ebenso geschützt. Familienangehörige, die keine EU-Bürger sind, müssen ihre Beziehung zu einem hier lebenden EU-Bürger nachweisen.

Was ist erforderlich?

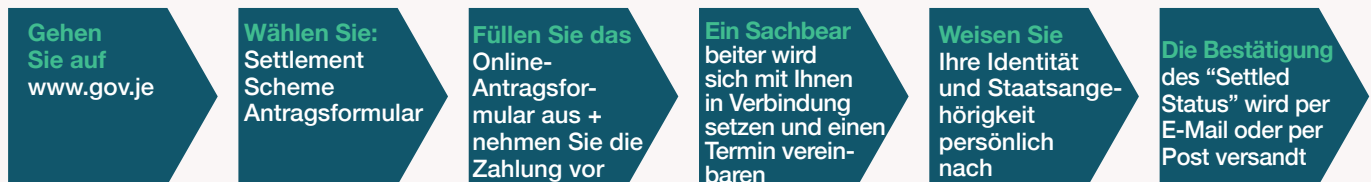
Das Antragsformular beinhaltet Fragen zu grundlegenden Informationen über Sie und Ihre Familienangehörigen, z.B. Namen, Adressen, Reisepassnummern, nationale Personalausweise und Sozialversicherungsnummern.

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie einen gültigen Reisepass oder nationalen Personalausweis besitzen.
- Sie müssen den Monat und das Jahr Ihrer Ankunft in Jersey kennen.
- Sie werden aufgefordert, jegliche strafrechtliche Verurteilungen für Taten, die in irgendeinem Land begangen wurden, mitzuteilen. Es werden kriminalpolizeiliche Überprüfungen aller Antragsteller und ihrer Angehörigen durchgeführt. Die Unterlassung der Mitteilung strafrechtlicher Verurteilungen kann Ihren Antrag beeinträchtigen.

Für weitere Informationen:

www.gov.je/brexit | settledstatus@gov.je | 01534 447900

Das Antragsverfahren



1. Der Antrag auf das Settlement Scheme erfolgt durch ein Online-Formular. Um darauf zuzugreifen, gehen Sie auf www.gov.je oder www.one.gov.je. Hierzu benötigen Sie einen Computer, einen Laptop oder ein Smartphone.
2. Wählen Sie Jersey EU Settlement Scheme Antragsformular.
3. Füllen Sie das Online-Antragsformular aus und nehmen Sie die entsprechende Zahlung online vor. Die Gebühr beträgt 25 £ für jeden Erwachsenen und 12,50 £ für jedes Kind unter 16 Jahren.

Sie können auch im Customer and Local Services Department [Kundenbetreuung] in der La Motte Street einen Online-Antrag stellen.

Jeder EU-Bürger ab dem Alter von 16 Jahren muss ein eigenes Antragsformular ausfüllen.

Kinder unter 16 Jahren müssen nur dem Antrag der Eltern oder des Vormunds hinzugefügt werden.
4. Ein Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin für Sie und Ihre Familie vereinbaren, bei dem Sie Ihre Identitätsdokumente sowie andere gegebenenfalls erforderliche Informationen vorlegen müssen.
5. Sie müssen entweder im Customer and Local Services Department in der La Motte Street oder im Jersey Customs and Immigration Service im Maritime House erscheinen, um Ihre Identitätsdokumente zur Überprüfung vorzulegen.

Jede/r Antragsteller/in und jede/r Angehörige, der/die auf Ihrem Antrag aufgelistet ist, muss persönlich erscheinen, um die erforderlichen Dokumente vorzulegen. Kinder unter 16 Jahren müssen eine Geburtsurkunde und einen gültigen Reisepass oder einen nationalen Personalausweis vorlegen.
6. Sie erhalten das Bestätigungsschreiben zu Ihrem „Settled Status“ entweder per E-Mail oder per Post.

Datenschutzerklärung

Der Jersey Customs and Immigration Service (JCIS) handelt als Datenverantwortlicher und wird die von Ihnen bereitgestellten Informationen in einer Weise nutzen, die mit dem Data Protection (Jersey) Law 2018 [dem Datenschutzgesetz von Jersey] vereinbar ist.

Für die Zwecke des Jersey EU Settlement Schemes greifen wir elektronisch auf Ihre persönlichen Informationen zu, die von der Social Security Department [der Sozialversicherungsbehörde] aufbewahrt werden, um die gesetzmäßige Verarbeitung der angegebenen Daten zu ermöglichen. Diese beinhalten Ihre Sozialversicherungsnummer, den Verlauf Ihrer Beiträge und Informationen in Bezug auf Ihre Leistungsansprüche. Der JCIS wird Ihre Informationen auch für eine Überprüfung Ihrer Vorstrafenregister nutzen.

Wir können Ihnen den Status nach dem Jersey EU Settlement Scheme nur dann gewähren, wenn uns ausreichend Informationen und ggf. Ihre Zustimmung zur Nutzung jener Informationen vorliegen.

Wir müssen möglicherweise Ihren Einwandererstatus an andere Abteilungen, Behörden oder Körperschaften des State of Jersey (SOJ) weiterleiten. Beispiele hierfür sind unter anderem: Strafverfolgungsbehörden, Gerichte sowie Zoll- und Einwanderungsbehörden im Vereinigten Königreich und den britischen Inseln.

Für weitere Informationen in Bezug auf die Art und Weise der Nutzung Ihrer Daten durch uns sowie auf Ihre Rechte lesen Sie bitte die Datenschutzrichtlinie und die Hinweise zur Aufbewahrungsdauer des Jersey Customs and Immigration Service unter diesem Link nach.

Für weitere Informationen:

www.gov.je/brexit | settledstatus@gov.je | 01534 447900

This document has been translated by an external company. Published December 2018